

## Ausschreibung des Bayerischen Basketball Verbandes e.V. für die Wettbewerbe 2011/12

### A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### A.1 Rechtliche Grundlagen

- (1) Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2 und 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) sowie die §§ 1 und 11 der BBV-Spielordnung unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde vom BBV-Sportausschuss beschlossen.
- (2) Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA) und des Deutschen Basketball Bundes (DBB), wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
- (3) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch den BBV-Sportausschuss festgelegt werden.
- (4) Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4 Absatz 1 DBB-Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des BBV beantragt werden.

#### A.2 Wettbewerbe

- (1) Der Bayer. Basketball Verband e.V. (BBV) schreibt folgende Wettbewerbe aus:

a) Bayernliga Herren	d) Bayernliga Jugend
b) Bayernliga Damen	e) Bayerische Meisterschaften der Jugend
c) Bayernpokal Damen und Herren	f) Bayernpokal der Jugend

#### A.3 Haftung

- (1) Der BBV und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

#### A.4 Doping

- (1) Es gelten die Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings und der Anti-Doping-Code des DBB (ADC) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der ADC ist im Jahrbuch des DBB veröffentlicht.
- (2) Der BBV ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen durchzuführen.

#### A.5 Strafenkatalog

- (1) Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog des BBV (s. Anlage 1).

#### A.6 Einnahmen / Kosten / Unterkunft

- (1) Die Einnahmen aus der Vermarktung der Spiele und den Eintrittsgeldern stehen dem jeweiligen Ausrichter zu, Einnahmen aus Werbung auf der Spielkleidung dem jeweiligen Verein.
- (2) Der Ausrichter trägt die Kosten der Schiedsrichter und die Kosten für die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels (Halle, Kampfgericht, Werbung usw.). Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.
- (3) Die Gastmannschaft hat Anspruch auf die Vermittlung einer angemessenen Unterkunft durch den Ausrichter.

#### A.7 Spielbetriebsanwendung

- (1) Bei allen in der Ausschreibung genannten Aktivitäten in der Spielbetriebsanwendung „TeamSL“ ist die Internetadresse „<https://basketball-bund.net>“ zu verwenden. Hierfür ist eine Zugangskennung erforderlich.

#### A.8 Meldegelder

- (1) Die Meldegelder für die Wettbewerbe betragen:

a) Bayernliga Herren	200,00 EUR
b) Bayernliga Damen	190,00 EUR
c) Bayernliga Jugend inkl. Qualifikation	50,00 EUR
d) Bayernpokal Senioren	je Runde 12,50 EUR
e) Jugendwettbewerbe	je Runde 17,50 EUR
- (2) Über die Meldegelder erhalten die Vereine eine Rechnung.

#### A.9 Instanzen

- (1) Die Instanzen werden im Handbuch des BBV veröffentlicht.

---

### **A.10 Rechtsmittel bei Wettbewerben der Jugend (Turnierform)**

---

- (1) Bei den Wettbewerben der Jugend (Turniere) werden alle Proteste gemäß § 3 Abs. 2 der DBB-Rechtsordnung von einer Jury sofort behandelt. Die getroffene Entscheidung ist endgültig. Die §§ 17 – 21 der DBB-Rechtsordnung finden keine Anwendung.
- (2) Die Jury besteht aus drei Personen. Der von der Spielleitung eingesetzte Kommissar ist der Vorsitzende der Jury. Ist kein Kommissar eingesetzt, wird der Vorsitzende durch den 1. Schiedsrichter berufen. Die übrigen Mitglieder der Jury werden vom Vorsitzenden der Jury eingesetzt. Die Mitglieder der Jury dürfen keiner der beiden am Spiel beteiligten Mannschaften angehören.
- (3) Wird bei einem Spiel ein Protest eingelegt, muss die Jury unmittelbar nach der Anmeldung zusammentreten. Das Spiel ist bis zur Entscheidung über den Protest vom 1. Schiedsrichter zu unterbrechen.
- (4) Die Jurygebühr beträgt € 75,00. Sie ist mit der Anmeldung sofort in bar an den Vorsitzenden der Jury zu zahlen. Wird dem Protest stattgegeben, ist die Gebühr sofort zurückzuzahlen. Wird der Protest verworfen, fällt die Gebühr an den BBV.
- (5) Der protestierende Verein hat das Recht, seinen Protest mündlich zu begründen. Bei Protest aus dem Spielverlauf hat die Jury vor der Beratung die Schiedsrichter nach den Gründen ihrer Entscheidung zu befragen.
- (6) Die Beratung der Jury ist nicht öffentlich.
- (7) Der Vorsitzende der Jury gibt die Entscheidung mündlich mit einer kurzen Begründung den Vertretern der beiden Mannschaften bekannt. Anschließend wird das Spiel unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidung fortgesetzt.
- (8) Der Vorsitzende der Jury hat dem Spielleiter unverzüglich ein schriftliches Protokoll über den Protest zu übersenden.

---

### **A.11 Musikeinblendungen**

---

- (1) Musikeinblendungen sind zugelassen. Einzelheiten dazu sind in Anlage 5 zur Ausschreibung veröffentlicht. Der erste Schiedsrichter hat das Recht bei Missachtung der Bestimmungen Musikeinspielungen zu unterbinden.

## **B. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG FÜR ALLE WETTBEWERBE**

---

### **B.1 Angabe erforderlicher Daten / Kommunikation**

---

- (1) Nach § 13 DBB-SO ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten verpflichtet:
  - a) Verantwortlicher der Mannschaft mit Adress- und Kommunikationsdaten (**keine Geschäftsstelle!**)
  - b) Spielhalle für die Mannschaft(en), bei mehreren Spielhallen die Hauptspielhalle
  - c) Spielwochentag mit Uhrzeit
- (2) Abgabetermin der geforderten Daten für die Wettbewerbe A.2 a – c ist der 31. Mai 2011.
- (3) Der Abgabetermin für die übrigen Wettbewerbe wird durch die jeweilige Spielleitung veröffentlicht. Da es sich um weiterführende Wettbewerbe handelt, sind die Daten durch den zuständigen Bezirk und durch den gemeldeten Verein ergänzt abzugeben.
- (4) Der Schriftverkehr erfolgt ausschließlich über Emails, diese sind werktäglich abzurufen und zu bearbeiten.

---

### **B.2 Werbung**

---

- (1) Die Werbung richtet sich nach den Vorschriften des DBB für die Benutzung von Werbung (Anlage 6). Der 1. Schiedsrichter kontrolliert die Einhaltung dieser Vorschriften und protokolliert Verstöße auf der Rückseite des Spielberichtes; diese werden mit einer Ordnungsstrafe belegt.
- (2) Die Werbung ist genehmigungs- und gebührenfrei.

---

### **B.3 Spielhallen**

---

- (1) Spiele der unter A.2 aufgeführten Wettbewerbe dürfen in nur in Spielhallen durchgeführt werden, die mindestens vom BBV-Sportausschuss zugelassen sind. Dies gilt auch für etwaige Ausweichhallen. Eine Hallenzulassung kann unter Auflagen erteilt werden.
- (2) Eine Abnahme vor Ort wird grundsätzlich durch einen BBV-Beauftragten vorgenommen. Gleichzeitig sind von der Halle digitalisierte Lichtbilder anzufertigen.
- (3) Die Spielfeldabmessungen sind in Art. 2 der FIBA-Spielregeln 2008 festgelegt. Spielfelder müssen aber als Mindestgröße 26 m in der Länge und 14 m in der Breite haben.
- (4) Der Sicherheitsabstand beträgt an der Seitenlinie 100 cm, an der Grundlinie 200 cm. Ein zusätzlicher Sicherheitsabstand von 200 cm muss zwischen den Mannschaftsbänken, Kampfgericht und den Zuschauern vorhanden sein.

- (5) Der Ausrichter muss den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft je einen **separaten** und **abschließbaren** Umkleideraum mit Duschgelegenheit zur Verfügung stellen.
- (6) Ausnahmeregelungen zu den Anforderungen an Spielhallen können beim BBV Ressortleiter Sport für die Seniorenwettbewerbe bzw. beim BBV Ressortleiter Jugend für die Jugendmeisterschaften beantragt und von diesen endgültig beschieden werden.

---

### **B.3a Spielfeldmarkierungen**

---

- (1) Die neuen Spielfeldmarkierungen sind, so wie sie von der FIBA festgelegt wurden, ab **1. August 2012 verbindlich vorgeschrieben**. Für die Saison 2011/12 sind sowohl die neuen, als auch die alten Markierungen zugelassen.
- (2) **Mit Ende des Spielbetriebes einer Liga in der Saison 2011/12 verlieren die Hallen mit alter Linierung ihre Zulassung. Diese ist neu zu beantragen, und auch nur dann, sofern nicht bereits durch einen anderen höher-rangigen Veranstalter eine Genehmigung erteilt wurde. Besitzt die Spielhalle bereits die neuen Markierungen und wurde bislang noch nicht abgenommen, ist eine Zulassung bereits vor dem 01.08.2012 anzuregen.**
- (3) Die Spielfeldmarkierung 2012 ist Voraussetzung für ein Teilnahmerecht für die Saison 2012/13.

---

### **B.4 Eintritt / Alkoholverbot**

---

- (1) Der Ausrichter hat den Teilnehmern (vgl. § 5 Absatz 1 DBB-SO) den freien und ungehinderten Eintritt zu sichern. Die Benennung der Mannschaft (Spieler, Trainer, Trainer-Assistent) und von bis zu fünf Mannschaftsbegleitern obliegt dem Trainer.
- (2) Der Ausrichter hat dem Gastverein zehn Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- (3) Inhabern von gültigen Funktionsträgerausweisen der RLSO und ihrer LV ist freier Eintritt zu gewähren und ein angemessener Sitzplatz zur Verfügung zu stellen.
- (4) Der Ausrichter hat ggfs. den Vertretern der Medien gegen Vorlage des Presseausweises Arbeitsplätze und Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- (5) Kein Teilnehmer eines Spieles darf Alkohol zu sich nehmen. Die Präsenz von alkoholhaltigen Speisen oder Getränken jeglicher Art im Bereich der Mannschaftsbank oder des Kampfrichtertisches ist verboten. Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot wird die entsprechende Mannschaft einmal durch den 1. Schiedsrichter verwarnt. Wird dann erneut gegen das Alkoholverbot verstoßen, ist das Spiel abzubrechen.

---

### **B.5 Ausrüstung**

---

- (1) Bei den Spielen ist die in Art. 3 der Regeln beschriebene Ausrüstung erforderlich. Eine detaillierte Beschreibung der Spielrausrüstung befindet sich im Anhang „Technische Ausrüstung“ der Regeln.
- (2) Neben den in Art. 3 der Regeln genannten Gegenständen gehören Ersatzuhren (manuell, mindestens 10 cm Durchmesser), Ersatzbretter und Ersatzkörbe zur technischen Ausrüstung. Die Ersatzuhren müssen funktionstüchtig und einsatzbereit sein.
- (3) Elektrische Zeitnahme, Ergebnisanzeige und 24“-Anlage müssen für alle am Spiel Beteiligten einschließlich der Zuschauer gut zu sehen sein.
- (4) Die neue 24“/14“-Regel wird einheitlich ab 01.07.2012 angewandt.
- (5) Die Korbanlagen müssen dem Artikel 3 der Spielregeln entsprechen. Fahrbare Korbanlagen sind genehmigungspflichtig.

---

### **B.6 Anschreibe- / Spielberichtsbogen**

---

- (1) Es dürfen nur vom DBB (Ausgabe 05/2004) oder der Bundesliga (Ausgabe 2007) zugelassene Anschreibebogen verwendet werden.
- (2) Die Eintragungen sind grundsätzlich 2-farbig (eine davon in rot) vorzunehmen: eine Farbe für die erste und dritte Spielperiode, die andere für die zweite und vierte Spielperiode.
- (3) In der Spalte "TA-Nr." sind die letzten drei Ziffern der Teilnahmeberechtigung einzutragen.
- (4) Der Ausrichter der Wettbewerbe A.2.a - e hat dem 1. Schiedsrichter vor Spielbeginn einen ausreichend freigemachten (Deutsche Post AG), an die Spielleitung adressierten Umschlag auszuhändigen. Falls nicht, kann der Schiedsrichter 5 EUR zusätzlich abzurechnen, welche nicht in den Schiedsrichter-Ausgleich eingehen.
- (5) Der 1. Schiedsrichter sendet den Spielbericht zusammen mit der Schiedsrichterabrechnung der Spielleitung mit Stempel des nächsten Werktages nach Austragung (Poststempel Deutsche Post AG) zu.

---

### **B.7 Spielball**

---

- (1) Alle Spiele sind mit vom DBB zugelassenen Leder-Spielbällen bzw. Leder-Synthetik-Spielbällen durchzuführen. Die Bälle müssen das eingeschweißte DBB-Siegel tragen.
- (2) Die Spiele werden mit folgenden Ballgrößen durchgeführt:

- a) Größe 7: Herren, männliche Jugend (ab U16)
- b) Größe 6: Damen, weibliche Jugend, männliche Jugend U14
- c) Größe 5. weibliche Jugend U13

---

### **B.8 Kampfgericht**

---

- (1) Der Anschreiber hat seine Tätigkeit spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen.
- (2) Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichts nehmen ihre Tätigkeit spätestens 15 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn auf.
- (3) Die Mitglieder des Kampfgerichtes haben sich regelkonform und neutral zu verhalten.
- (4) Dem Anschreiber ist 30 Minuten vor Spielbeginn die Spielerliste vorzulegen, die nach den Trikotnummern aufsteigend sortiert ist. Dieser Liste sind **nur** die Identifikationspapiere der am Spiel beteiligten Personen beizufügen..
- (5) Zur Überwachung des Kampfgerichts darf sich ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Kampfgerichtstisch aufhalten, dem ein Sitzplatz zwischen Anschreiber und Zeitnehmer zusteht, sofern nicht ein BBV-Beauftragter eingesetzt wird. Der Platz ist rechtzeitig vor dem Spielbeginn einzunehmen.
- (6) Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich am Kampfgerichtstisch nur die Personen aufhalten, die nach den Spielregeln dazu berechtigt oder vom BBV-Ressortleiter Sport/Jugend beauftragt sind.
- (7) Auf Antrag eines beteiligten Vereins wird vom BBV-Schiedsrichterreferenten bzw. einer von ihm beauftragten Stelle ein SR-Coach oder Liga-Kommissar eingesetzt. Dieser Antrag ist grundsätzlich mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Spieltermin beim BBV-Schiedsrichterreferenten zu stellen. Der beantragende Verein trägt die Kosten.

---

### **B.9 Spielkleidung**

---

- (1) Die Spielkleidung muss den Vorschriften der Offiziellen Basketballregeln in der jeweiligen Fassung entsprechen. Zulässig sind die Nummern 00 – 99.
- (2) Jede Mannschaft muss mindestens zwei Sätze Hemden zur Verfügung haben, und
  - die im Programm zuerst genannte Mannschaft (Ausrichter) muss hellfarbige Hemden (vorzugsweise Weiß) tragen.
  - die im Programm an zweiter Stelle genannte Mannschaft (Gast) muss dunkelfarbige Hemden tragen.
  - beide Mannschaften dürfen sich über eine umgekehrte Farbzuordnung einigen.
- (3) Die Überprüfung dieser Vorschriften erfolgt durch den 1. Schiedsrichter. Verstöße sind auf der Rückseite des Spielberichtes vom 1. Schiedsrichter zu vermerken und werden mit einer Ordnungsstrafe geahndet.

---

### **B.10 Trainer**

---

- (1) Bei Spielen der Bayernligen müssen die Mannschaften von Trainern (nicht Trainer-Assistent) mit einer gültigen DBB-Trainerlizenz mindestens der Kategorie C (Leistungssport) **betreut** werden.
- (2) Der 1. Schiedsrichter hat die Identität der auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Trainer anhand der Trainerausweise sowie die Gültigkeit der Lizenzen zu überprüfen. Auf dem Spielberichtsbogen sind neben den Namen der Trainer die jeweilige Kategorie und die Lizenz-Nummer einzutragen.
- (3) Für Trainer, die nicht im Besitz der erforderlichen Lizenz sind, muss bei der Geschäftsstelle des BBV analog § 9 BBV-Trainerordnung eine Übergangslizenz vor dem erstmaligen Einsatz beantragt werden. Die Übergangslizenz ist gebührenpflichtig und kann maximal zweimal für den gleichen Trainer erteilt werden. Die Übergangslizenz ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 350,00 EUR.
- (4) Weitere Hinweise sind in Anlage 7 enthalten.

---

### **B.11 Schiedsrichter**

---

- (1) Für alle Wettbewerbe – analog A.2 - werden die Schiedsrichter und Liga-Kommissare vom BBV Ressortleiter Schiedsrichterwesen oder einer von ihm beauftragten Stelle an-/um- oder abgesetzt.
- (2) Die Schiedsrichter werden vor dem Spiel vom Ausrichter (Heimverein) gemäß der im Anhang zu dieser Ausschreibung veröffentlichten Erläuterungen bezahlt. Die Abrechnung von planbaren Mehr-Kilometern ist nur nach Genehmigung durch den Spielleiter oder SR-Einsatzleiter möglich.
- (3) Die Schiedsrichter belegen die erhaltenen Schiedsrichterkosten anhand des ausgefüllten aktuellen Abrechnungsvordrucks.
- (4) Nach Ende der Wettbewerbe unter A.2.a – c, e wird zwischen den Vereinen der jeweiligen Spielklasse ein Ausgleich der Schiedsrichter-Kosten vorgenommen, so dass alle Vereine gleichmäßig belastet sind. Hierbei werden alle Spielgruppen zusammengefasst.
- (5) Für alle Spiele der Bayernligen ist eine Schiedsrichterbeurteilungen abzugeben. Die Richtlinien sind zu beachten (Anlage 8). Die Beurteilungen sind spätestens am dritten Werktag nach dem Spiel abzugeben.

---

### **B.12 Ordnungsdienst**

---

- (1) Der Ausrichter eines Spiels muss in der Halle einen Ordnungsdienst einsetzen. Die **Ordner müssen** als solche **zweifelsfrei erkennbar** sein und unaufgefordert tätig werden. Ihre Anzahl muss in einem entsprechenden Verhältnis zur Zuschauerzahl stehen, damit jederzeit und bei jedem Vorkommnis die Ordnung und der Schutz der Teilnehmer gewährleistet sind.
- (2) Zuschauer dürfen bspw. nicht das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts (einschließlich der entsprechenden Sicherheitsbereiche) sowie die Umkleieräume der Mannschaften und Schiedsrichter betreten. In diesen Fällen hat der Ordnungsdienst sofort und unaufgefordert einzuschreiten.

---

### **B.13 Zuschauerverhalten**

---

- (1) Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst sofort tätig werden und die Ordnung herstellen, die Identität der handelnden Personen feststellen und diese aus der Spielhalle verweisen bzw. bei Straftaten bis zum Eintreffen der Polizei festhalten.
- (2) Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts oder Teilnehmer des Spiels werfen.
- (3) Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich werden.
- (4) Den Zuschauern sind sexistische, rassistische, extremistische oder antisemitische Parolen, Äußerungen oder Transparente sowie Aufforderungen zu Gewalt verboten.

---

### **B.13 Ergebnisdienst**

---

- (1) Die Spielergebnisse der allgemeinen Wettbewerbe sind bis spätestens 3 Stunden nach Spielbeginn vom Ausrichter online oder per SMS in der Spielbetriebsanwendung TeamSL des DBB einzugeben.
- (2) Bei Turnieren sind die Spielergebnisse bis spätestens 4 Stunden nach Beginn des letzten Spiels von der im Spielplan zu erst genannten Mannschaft online oder per SMS in der Spielbetriebsanwendung TeamSL des DBB einzugeben.

---

### **B.14 Spielberichte / Presse**

---

- (1) Der Ausrichter ist verpflichtet, den Spielbericht für beide Mannschaften nach Korbpunkten, Freiwürfen und Fouls je Spieler auszuwerten und einen Pressebericht über den Spielverlauf und wichtige Ereignisse zu erstellen. Es entfällt die Auswertung des Spielberichtes beim Bayernpokal **Senioren** und der Pressebericht bei der Bayernliga Jugend.
- (2) Die Statistiken, fehlende Ergebnisse und der Pressebericht sind durch den Ausrichter zu den durchgeführten Spielen zu folgenden Zeitpunkten in TeamSL zu veröffentlichen:
  - a) Spieltag: Samstag/Sonntag: bis Sonntag 22:00 Uhr
  - b) Alle anderen Tage: 24 Stunden nach Spielbeginn
- (3) Die Abgabe des Presseberichtes erfolgt nach Maßgabe des Ressorts Öffentlichkeitsarbeit bzw. Pressebüros.
- (4) Die Vereine sind verpflichtet, die vom Pressebüro übersandte Saisonvorschau vollständig ausgefüllt zurückzusenden.

---

## **C. SPIELSYSTEME**

---

### **C.1 Teilnahmerecht**

---

- (1) Teilnahmerecht an den Wettbewerben sind nur Mitgliedsvereine des BBV, **welche die besonderen Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen**.
- (2) **Besondere Voraussetzung zur Teilnahme ist neben der sportlichen Qualifikation die Meldung durch den Verein.** Die sportliche Qualifikation richtet sich nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung. Ferner kann das Teilnahmerecht von der Vorlage eines Finanzplanes beim BBV-Sportausschuss abhängig gemacht werden.
- (3) Für die Wettbewerbe nach A.2 a - b kann eine sportliche Qualifikation **nicht** durch einen einstimmigen oder mehrheitlichen Beschluss eines Gremiums des BBV ersetzt werden. Die Ausnahme nach § 10.5 BBV-SO kann in den Bayernligen ausschließlich für Jugendmannschaften angewandt werden, wenn die vom Sportausschuss beschlossenen Vorgaben erfüllt sind.
- (4) Aus der Abschlusstabelle der Bayernligen Senioren des abgelaufenen Wettbewerbs ergeben sich die Anwartschaften (unter Beachtung von D) zur Teilnahme an der Bayernliga. Die Mannschaften, die nach Ausgliederung der Aufsteiger und Absteiger des Wettbewerbs sowie nach Eingliederung der Absteiger aus der nächst höheren Spielklasse und der Aufsteiger aus der nächst tieferen Spielklasse verbleiben, erhalten die Anwartschaft für die Teilnahme am nachfolgenden Wettbewerb. Die Anwartschaften sind vorläufig. Veränderungen sind durch geänderte Abschlusstabellen, zusätzliche Absteiger aus der Bundesliga oder Verzicht bis 31. Mai möglich. Die Mannschaften mit Anwartschaft werden mit der Abschlusstabelle veröffentlicht.
- (5) Das Teilnahmerecht wird am 1. Juni wirksam. Die teilnahmeberechtigten Mannschaften werden veröffentlicht.

- 
- (6) Verzichtet ein Verein auf die Anwartschaft oder die Teilnahme ist er Absteiger und wird auf den letzten Platz der Abschlussstabelle gesetzt. Ein Verzicht vor Beendigung des Spielbetriebs wird mit einer Ordnungsstrafe belegt
- 

### **C.2 Einsatzberechtigung**

---

- (1) Der Verein erteilt einem teilnahmeberechtigten Spieler die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft online in TeamSL.
- (2) Die Einsatzberechtigung ist für ein Spiel rechtzeitig erteilt, wenn sie vor dem angesetzten Spielbeginn für den jeweiligen Wettbewerb eingetragen ist.
- (3) Ein über TeamSL erstellter vorläufiger Teilnehmerschein ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.
- (4) Weitere Einzelheiten sind in § 8 BBV-SO geregelt.
- 

### **C.3 Einsatz von ausländischen und deutschen Spielern**

---

- (1) Eine Beschränkung des Einsatzes von ausländischen Spielern wird, sofern die DBB-SO nichts anderes regelt, nicht vorgenommen.
- (2) Nach § 2.2 DBB-SO werden folgende ergänzende Regelungen für Spieler getroffen, die nicht Angehörige eines EU-Staates oder eines assoziierten Staates (Island, Norwegen, Lichtenstein und Schweiz) sind
- (3) Ausländische Spieler können von ihrem Verein eine Einsatzberechtigung erhalten, sofern die vom Gesetzgeber festgelegten ausländerrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Vorlage des Aufenthaltstitels für den betreffenden Spieler kann verlangt werden.
- (4) Ein gegen die ausländerrechtlichen Bestimmungen verstoßender Spieler gilt als nicht einsatzberechtigt.
- 

### **C.4 Spielplanungsgrundsätze**

---

- (1) Die Spieltermine werden im Hauptterminplan veröffentlicht.
- (2) Zur Planung der Spielrunden und Bekanntgabe weiterer Informationen durch die Spielleiter findet ein Staffeltag statt. Alle Vereine der Bayernligen sind zur Teilnahme verpflichtet.
- (3) Der offizielle Spielplan wird im Handbuch des BBV für das jeweilige Spieljahr veröffentlicht und in TeamSL fortgeschrieben.
- 

### **C.5 Spielbeginn**

---

- (1) Die Spiele beginnen grundsätzlich
- |                     |                             |
|---------------------|-----------------------------|
| a) samstags:        | zw. 15:00 Uhr und 20:00 Uhr |
| b) sonn-/feiertags: | zw. 11:00 Uhr und 17:00 Uhr |
- (2) Andere Wochentage und Anfangszeiten sind mit Einverständnis des Spielpartners möglich.
- (3) In den Bayerligen sind am letzten Spieltag alle Spiele ohne Ausnahme am selben Tag und zur selben Uhrzeit anzusetzen. Bei Terminüberschneidungen entscheidet der BBV Ressortleiter Sport.
- (4) Der Zeitabstand des Spielbeginns eines Bayernligaspiels zu dem Beginn eines vorhergehenden Spiels muss mindestens 2:30 Stunden betragen, bei Spielen der Bayernliga Jugend ist dieser Abstand um 15 Minuten verkürzt.
- 

### **C.6 Spielverlegung**

---

- (1) Spielverlegungen sind nur unter Beachtung der §§ 14 – 18 der BBV-SO möglich.
- (2) Die Gebühr für Spielverlegungen beträgt 25 € (einschließlich der Kosten).
- (3) Verlegungen von Spielen des letzten Spieltages auf einen anderen Tag werden nicht genehmigt.
- 

### **C.7 Spielabsagen**

---

- (3) Die Absage mehrerer Spiele oder eines kompletten Spieltages steht nur dem BBV-Ressortleiter Sport zu.
- 

### **C.8 Spielmodus Herren**

---

- (1) In der Bayernliga Herren sind 36 Mannschaften teilnahmeberechtigt, die in drei Spielgruppen (Nord, Mitte und Süd) mit jeweils 12 Mannschaften aufgeteilt werden. Die Einteilung erfolgt nach der geografischen Lage (Breitengrad) der Vereins-Orte.
- (2) Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
- 

### **C.9 Spielmodus Damen**

---

- (1) Die Bayernliga Damen besteht aus der Bayernliga Nord und der Bayernliga Süd mit je 10 Mannschaften, wobei die Bezirke Oberbayern und Schwaben der Gruppe Süd, die Bezirke Ober-, Mittel-, Unterfranken und Oberpfalz der Gruppe Nord angehören.
-

- (2) Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.

### **C.10 Spielmodus Bayernliga Jugend**

- (1) In den Altersklassen U15w, U14m und U13w werden je eine Bayernliga Nord und Süd mit jeweils 5 - 10 Mannschaften gespielt, wobei der BBV-Jugendausschuss über die sinnvolle regionale Aufteilung der Bayernliga entscheidet.
- (2) Melden für die Bayernliga in einer Altersklasse mehr als 20 Mannschaften, dann entscheidet der BBV-Jugendausschuss über das Teilnahmerecht.
- (3) In der Altersklasse U14m und U15w findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt. Bei der Altersklasse U13 werden die Spieltage zu Turnieren mit drei oder vier Mannschaften zusammengefasst, wobei über die Aufteilung (und Details wie die Spielzeitverkürzung) die Spielleitung entscheidet.
- (4) Sind in der Altersklasse U13w bei Meldeschluss (31.05.2011) mindestens 5, aber weniger als 10 Teilnehmer gemeldet, dann wird die Bayernliga in dieser Altersklasse in einer gemeinsamen Liga ausgespielt. Bei weniger als 5 Meldungen entscheidet der BBV-Jugendausschuss über den Modus.
- (5) Sind in der Altersklasse U14m und U15w bei Meldeschluss (31.05.2011) weniger als 10 Teilnehmer gemeldet, entscheidet der BBV-Jugendausschuss über den Modus.

## **D. REGELUNG ÜBER AUF-/ABSTIEG**

### **D.1 Meister der Wettbewerbe**

- (1) Der Erstplatzierte einer Abschlusstabelle der Bayernliga ist Meister des jeweiligen Wettbewerbs.
- (2) Die Meister der Bayernliga Herren, Gruppe Nord, Mitte und Süd, steigen in die 2. Regionalliga Herren auf.
- (3) Die Meister der Bayernliga Damen Nord und Bayernliga Damen Süd steigen in die Regionalliga auf.

### **D.2 Aufsteiger in die Bayernligen**

- (1) Die Meister der Bezirksligen Herren Oberbayern, Schwaben, Mittel-, Ober- und Unterfranken, sowie Oberpfalz und der Vizemeister der Bezirksliga Oberbayern erwerben die Anwartschaft für die Teilnahme an der Bayernliga Herren.
- (2) Die Meister der Damen Bezirksligen Oberbayern West und Ost, sowie Schwaben erwerben die Anwartschaft für die Teilnahme an der Bayernliga Damen Süd, die Meister aus den Bezirken, Ober- und Unterfranken, sowie Mittelfranken/Oberpfalz erwerben die Anwartschaft für die Teilnahme an der Bayernliga Damen Nord.

### **D.3 Hinderung / Verzicht**

- (1) In den Wettbewerben A.2 a – b kann pro Wettbewerb nur je eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.
- (2) Eine Mannschaft kann nicht das Anwartschaftsrecht in einer Spielklasse erwerben, sofern in dieser bereits eine Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl das Anwartschaftsrecht erworben hat, oder in dieser Spielklasse das Anwartschaftsrecht verliert.
- (3) Bei Verzicht oder Hinderung des Erstplatzierten geht das Aufstiegsrecht auf den Zweitplatzierten und bei dessen Verzicht oder Hinderung auf den Drittplatzierten über. Kann so in einer Spielklasse kein Aufsteiger gefunden werden, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der nächst höheren Spielklasse entsprechend.
- (4) Regelungen über Verzichte am Anwartschafts- oder Teilnahmerecht richten sich nach § 15.3 und 16 DBB-SO.

### **D.4 Absteiger**

- (1) Mannschaften, die nach Abschluss der Spielrunde den letzten Platz einnehmen, sind sportliche Absteiger ihrer Liga/Spielgruppe.

### **D.5 zusätzliche Absteiger**

- (1) Die Zahl der zusätzlichen Absteiger in der Bayernliga Herren ist abhängig von der Zahl der Mannschaften die aus der 2. Regionalliga absteigen:
- |                           |                            |
|---------------------------|----------------------------|
| a) 2. Regionalliga Herren | zwei Absteiger             |
| b) Bayernliga Herren      | fünf zusätzliche Absteiger |
- (2) Zusätzliche Absteiger der Bayernliga Herren sind die Mannschaften, die in der Vergleichswertung nach D.8 die schlechteren Tabellenplätze haben
- (3) Die Zahl der zusätzlichen Absteiger in der Bayernliga Damen ist abhängig von der Zahl der Mannschaften, die aus der Regionalliga Damen absteigen, sowie welchem Bezirk diese Mannschaft i.S.v. D.2.2 angehört.
- (4) Müssen mehr Mannschaften aus einer höheren Liga eingegliedert werden, so erhöht sich in der niedrigeren Liga die Anzahl der Absteiger.

---

**D.6 Besetzung freier Anwartschaften**

---

- (1) Sind mehrere Spielklassen/-gruppen für die Besetzung freier Anwartschaften heranzuziehen, so wird mit den Zweit- und Drittplatzierten aus den betreffenden niedrigeren Spielklassen eine Vergleichstabelle nach D.8 erstellt.
- (2) Bleibt in der Bayernliga Herren eine Anwartschaft frei, so wird diese in der Reihenfolge der besten zusätzlichen Absteiger in die Bezirksligen besetzt, sodann nach der erstellten Vergleichstabelle aus D.7.
- (3) Bleibt in der Bayernliga Damen Nord oder Süd eine Anwartschaft frei, so wird diese in der Reihenfolge der besten zusätzlichen Absteiger in die Bezirksligen Damen (Nord-/Südbereich analog C.9) besetzt, sodann nach der erstellten Vergleichstabelle aus D.7.
- (4) Konnte der freie Platz bis dahin nicht besetzt werden, wird Punkt D.5 aufgehoben.

---

**D.7 Vergleichstabelle**

---

- (1) Bei mehr als einer Spielgruppe oder Spielklasse wird für die Festlegung von zusätzlichen Absteigern oder Besetzung freier Anwartschaften eine Vergleichstabelle erstellt.
- (2) Die Vereine werden in dieser einen Tabelle nach folgenden Kriterien gereiht:
  - a) nach dem höheren Quotienten aus den erzielten zu den maximalen Wertungspunkten
  - b) nach dem höheren Quotienten aus den erzielten zu den erhaltenen Korbpunkten
  - c) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Differenz aus allen Spielen

---

**E. BAYERNPOKAL SENIOREN**

---

**E.1 Teilnahmerecht**

---

- (1) Der Bayernpokal wird in einem Herren- und einem Damenwettbewerb ausgespielt. Er ist ein Mannschaftspokal. Teilnahmeberechtigt sind alle Herren- und Damen-Mannschaften von Mitgliedsvereinen des BBV.
- (2) Alle Mannschaften der Regionalligen und Bayernliga der Saison 2011/2012 sowie Mannschaften, die in der Bayernliga der Saison 2010/2011 das Teilnahmerecht verloren haben, sind für den Bayernpokal automatisch qualifiziert. **Die Nichtteilnahme ist zu erklären.**
- (3) Teilnahmeberechtigte Mannschaften haben ihren Verzicht an der Teilnahme gem. § 16.1 Satz 1 und Absatz 2 DBB-SO schriftlich bis 31.05.2011 der BBV-Geschäftsstelle gegenüber zu erklären.
- (4) Jeweils 2 Herren- und Damenmannschaften der Bezirke qualifizieren sich für den Bayernpokal durch Teilnahme am Bezirkspokal. Die Finalisten des jeweiligen Bezirkspokals sind automatisch qualifiziert und werden von den Bezirken bis 31.05.2011 der BBV-Geschäftsstelle gemeldet. Ist ein Finalist bereits durch den Aufstieg in die Bayernliga für den Bayernpokal qualifiziert oder verzichtet er auf die Teilnahme am Bayernpokal, kann der Bezirk bis 15.06.2011 einen Ersatzteilnehmer benennen.

---

**E.2 Einsatzberechtigung**

---

- (1) Es sind alle Spieler einsatzberechtigt, die von ihrem Verein eine Einsatzberechtigung im Sinne der Abschnitte C.2 und C.3 für die jeweilige Mannschaft erhalten haben und die für den Wettbewerb spielberechtigt sind. Abweichende Regelungen der Bezirke gelten nicht für den Bayernpokal.
- (2) Spieler, die eine Sonderteilnahmeberechtigung besitzen, können in der Mannschaft des Zweitvereins nur eingesetzt werden, wenn der Stammverein nicht am Bayernpokal teilnimmt oder aus dem Wettbewerb ausgeschieden ist.
- (3) Die Beschränkung des § 26.3 DBB-SO gilt nicht für Einsätze im Bayernpokal.

---

**E.3 Spielsysteme**

---

- (1) Der Bayernpokal wird nach dem "KO-System" ausgetragen. Die Spieltermine sind im Hauptterminplan des BBV festgelegt.
- (2) Die Spielpaarungen werden bis einschließlich Halbfinale ausgelost. Die klassenniederen Mannschaften haben bis einschließlich Viertelfinale das Heimrecht. Es gilt die Klassenzugehörigkeit der Spielzeit 2011/2012.
- (3) Mannschaften, die an der Regionalliga teilnehmen, sind in der in der ersten Runde spielfrei.
- (4) Bis einschließlich Viertelfinale wird nach geografischen Gesichtspunkten getrennt in zwei Gruppen Nord und Süd gespielt.
- (5) Die beiden Halbfinals und das Finale werden bei den Herren und Damen jeweils in einem eintägigen Turnier „Final Four“ ausgetragen. Sofern die beteiligten Mannschaften keine andere Vereinbarung treffen, ist Spielbeginn der Halbfinals 13:00 Uhr und 15:30 Uhr, Spielbeginn des Finales um 19:00 Uhr. Der Ausrichter bestreitet das erste Halbfinale, wenn er am „Final Four“ beteiligt ist. Ist das nicht der Fall, regelt der Spielleiter die Reihenfolge der Halbfinals unter Berücksichtigung der Anfahrtswege. Dem Ausrichter obliegen die Pflichten gemäß § 33 DBB-SO für alle drei Spiele.

- (6) Für die Ausrichtung der Turniere „Final Four“ bei den Herren und Damen können sich alle Mitgliedsvereine des BBV schriftlich bei der BBV-Geschäftsstelle bis zum 15.01. der laufenden Saison bewerben. Die Teilnahme am jeweiligen Bayernpokal-Wettbewerb ist nicht Voraussetzung. Mit der Bewerbung ist eine Bestätigung darüber abzugeben, dass am Austragungstag eine für die Bayernliga zugelassene Halle zur Verfügung steht. Gehen mehrere Bewerbungen ein, werden die von Vereinen bevorzugt, die sich am 15.01. der laufenden Saison im Wettbewerb befinden. Bei mehr als einem Bewerber entscheidet das Los über den Ausrichter.
- (7) Geht keine Bewerbung ein, werden Halbfinals und Finale nicht als „Final Four“ ausgetragen. Die Halbfinals werden nach geografischen Gesichtspunkten getrennt in zwei Gruppen Nord und Süd gespielt. Die klassenniederen Mannschaften haben in den Halbfinals Heimrecht. Das Finale der Herren findet in Jahren mit gerader Endziffer im Norden, das der Damen im Süden statt. In Jahren mit ungerader Endziffer findet das Finale der Herren im Süden, das der Damen im Norden statt. In besonderen Fällen kann der Endspielort durch den BBV-Ressortleiter I festgelegt werden.
- (8) Der Sieger des Endspiels bei den Herren und Damen ist jeweils für den Pokalwettbewerb des DBB der nachfolgenden Spielzeit teilnahmeberechtigt, sofern dieser ausgespielt wird. Ist ein Verein bereits durch die Ausschreibung des DBB direkt qualifiziert oder verzichtet er auf sein Teilnahmerecht, dann geht dieses zunächst auf den im Endspiel unterlegenen Verein über. Nimmt auch dieser nicht am Pokalwettbewerb des DBB teil, werden die im Halbfinale ausgeschiedenen Vereine berücksichtigt, dabei zunächst der Gegner des Endspiel-Siegers.
- (9) Der Sieger des Endspiels ist Bayernpokalsieger und erhält den Pokal des BBV.

## F. BAYERISCHE MEISTERSCHAFT DER JUGENDKLASSEN UND BAYERNPOKAL JUGEND

### F.1 Wettbewerbe

- (1) Die Bayerische Meisterschaft wird in folgenden Altersklassen ausgespielt:
- |   |  |   |
|---|--|---|
| <p>a) U12 männlich</p> <p>b) U14 männlich</p> |  | <p>c) U13 weiblich</p> <p>d) U15 weiblich</p> |
|---|--|---|
- (2) Der Bayernpokal der Jugend wird in folgenden Altersklassen ausgespielt:
- |  |  |   |
|--|--|---|
| <p>a) U16 männlich</p> <p>b) U18 männlich</p> <p>c) U20 männlich</p> |  | <p>d) U17 weiblich</p> <p>e) U19 weiblich</p> |
|--|--|---|
- (3) Zur Ermittlung des Bayerischen Meisters der Jugendklassen nach F.1.1 bzw. des Bayernpokalsiegers nach F.1.2 werden folgende Teilwettbewerbe zu Abschnitt A.2 veranstaltet:
- |   |   |
|---|---|
| <p><b>U12m:</b></p><br><p><b>U18m:</b></p><br><p>U16m, U17w, U19w und U20m:</p> | <p>a) Qualifikationsrunde Nordbayern (QRN):</p> <p>b) Endrunde der letzten Acht (ER8):</p><br><p>c) Vorrunde Nordbayern (VRN):</p> <p>d) Zwischenrunde Nordbayern (ZRN):</p> <p>e) Zwischenrunde Südbayern (ZRS):</p> <p>f) Endrunde der letzten Vier (ER4):</p><br><p>g) Endrunde der sechs Bezirksmeister (ER6)</p> |
|---|---|

Die Wettbewerbe c), d) und e) entfallen in den Altersklassen, in denen eine Bayernliga Jugend gespielt wird.

### F.2 Teilnahmerecht / Verzichte

- (1) Die Jugendmeisterschaften sind Vereinsmeisterschaften. Für jeden Wettbewerb ist nur eine Mannschaft pro Verein zugelassen. Verzichte können dem Veranstalter gegenüber erklärt werden und können mit einer Ordnungsstrafe gem. BBV-Strafenkatalog belegt werden.
- (2) Für den Wettbewerb nach Abschnitt F.1.3.a (Altersklasse U12m) sind jeweils die Erst- und Zweitplatzierten der vier Bezirke Nordbayerns, aus denen vier Teilnehmer an der Endrunde der letzten Acht ermittelt werden, teilnahmeberechtigt. Verzichtet ein teilnahmeberechtigter Verein, so kann der Bezirk eine Mannschaft nachmelden. Bleiben Plätze frei entscheidet der BBV-Jugendausschuss über die Vergabe der freien Plätze.
- (3) Für den Wettbewerb nach Abschnitt F.1.3.b sind jeweils die Erst- und Zweitplatzierten des Bezirks Oberbayerns und Schwabens, sowie jene vier Teilnehmer, die im Wettbewerb nach Abschnitt F.1.3.a ermittelt worden sind, teilnahmeberechtigt. Bei einem Verzicht eines Teilnehmers aus dem Bezirk Oberbayern und Schwaben können diese einen Teilnehmer nachmelden; bei einem Verzicht aus den anderen Bezirken entscheidet der BBV-Jugendausschuss über den freien Platz.
- (4) Teilnahmeberechtigt für die Wettbewerbe nach Abschnitt F.1.3.c und e (U18m) sind jeweils die Erst- und Zweitplatzierten der sechs Bezirke. Bei einem Verzicht eines Teilnehmers aus dem Bezirk Oberbayern und Schwaben können diese einen Teilnehmer nachmelden; bei einem Verzicht aus den anderen Bezirken entscheidet der BBV-Jugendausschuss über den freien Platz.

- (5) Teilnahmeverpflichtet in dem Wettbewerb nach Abschnitt F.1.3.d sind die Erst- und Zweitplatzierten der beiden Vorrunden Nordbayern (aus Abschnitt F.1.3.c). Verzichtet ein Teilnehmer, so spielen die verbleibenden Mannschaften „Jeder gegen Jeden“.
- (6) Teilnahmeverpflichtet in dem Wettbewerb nach Abschnitt F.1.3.f sind die Erst- und Zweitplatzierten der Zwischenrunden Nord- und Südbayern. Verzichtet ein Teilnehmer, so spielen die verbleibenden Mannschaften „Jeder gegen Jeden“.
- (7) Für die Bayernpokalendrundens sind für die Wettbewerbe nach Abschnitt F.1.3.g (U16m, U17w, U19w und U20m) gilt: die jeweiligen Bezirksmeister qualifiziert. Bei einem Verzicht des Bezirksmeisters erhält der Zweitplatzierte des Bezirks das Teilnahmerecht.
- (8) Sofern eine Mannschaft des Bezirks Schwaben ein Teilnahmerecht in der Bezirksliga Oberbayern erhält, qualifiziert sich dort statt „Schwaben 2“ der Verein „Oberbayern 3“ für die Zwischenrunde Süd.

### F.3 Einsatz-/Sonderteilnahmeberechtigung

- (1) Die Einsatzberechtigung ergibt sich aus Abschnitt C.2.
- (2) Die Zugehörigkeit zum Verein und zur jeweiligen Altersklasse wird durch Vorlage des Teilnehmersausweises nachgewiesen.
- (3) Die Sonderteilnahmeberechtigung richtet sich nach § 3 DBB-JSO. In einem Spiel dürfen nicht mehr als drei Spieler mit Sonderteilnahmeberechtigung eingesetzt werden. Spieler mit Sonderteilnahmeberechtigung dürfen in ihrem Stammverein nicht in derselben Altersklasse und derselben Spielklasse eingesetzt worden sein.

### F.4 Durchführungsbestimmungen

- (1) Es gelten die Bestimmungen des Abschnittes B. Ausnahmegenehmigung zu diesen Vorschriften können beim BBV-Ressortleiter Jugend beantragt werden.
- (2) In den Altersklassen U12m, U13w, U14m, U15w und U16m ist die Manndeckung gemäß DBB-Richtlinien verbindlich vorgeschrieben. Die Manndeckung wird nur bei den Endrunden der U12m, U13w, U14m, und U15w durch einen Kommissar kontrolliert, der vom BBV eingesetzt wird.
- (3) Für die Vorrunde Nordbayern (VRN) und die Bayernpokal-Endrunde der sechs Bezirksmeister (ER6) gelten folgende Abweichungen der Spielregeln:
- Spielzeit 4 x 8 Minuten
  - Verlängerung: 4 Minuten
  - 4 Fouls je Spieler (bei 5 Mannschaftsfouls)
  - 2 Auszeiten je Halbzeit
  - 10 Minuten Halbzeitpause
- (4) Für die Altersklasse U12m gilt über F.4.3 hinaus: die Qualifikationsrunde Nordbayern (QRN) und die Endrunde der letzten Acht (ER8) werden mit einer Spielzeit von 4x 7 Minuten gespielt. Es gelten die Regeln und Richtlinien, die der DBB für U12 und U11 vorschreibt.

### F.5 Termine und Ausrichter

- (1) Für die Runden sind folgende Melde- und Spieltermine festgelegt (Ausrichter in Klammern, Bayernpokal mit (\*) gekennzeichnet, wenn kein Meldetermin genannt ist, so gilt der erste Werktag nach der vorgeschalteten Runde als Meldetermin; sollte ein Ausrichter nicht melden, so entscheidet die Spielleitung über den Ersatz-Ausrichter):

Altersklasse		MT	VRN Gr. A	VRN Gr. B	ZRN/ZRS/QRN	ER4	ER6/ER8
männl.	U20m (*)	14.05.12	-	-	-	-	(OBB) 26./27.05.
	U18m (*)	19.03.12 Nord 02.04.12 Süd	(UFR1) 01.04.	(MFR1) 01.04.	(1. Gr.B)/ (OBB1) 22.04.	(Süd1) 28./29.04.	-
	U16m (*)	30.04.12	-	-	-	-	(SCH) 12./13.05.
	U14m	02.04.12	⋮	⋮	⋮	(Süd1) 21./22.04.	
	U12m	07.05.12 Nord 25.05.12 Süd			(UFR1) 19./20.05.		(OFR) 16./17.06.
weibl.	U19w (*)	16.04.12	⋮	⋮	⋮	-	(UFR) 28./29.04.
	U17w (*)	30.04.12	⋮	⋮	⋮	-	(OBB) 12./13.05.
	U15w	02.04.12	⋮	⋮	⋮	(Süd1) 21./22.04.	-
	U13w	02.04.12	⋮	⋮	⋮	(Nord1) 21./22.04.	-

**F.6 Spielsysteme Jugendmeisterschaften**

- (1) Die einzelnen Runden der Jugendmeisterschaften werden in einem Turnier ausgetragen.
- (2) Bei Turnieren mit drei Teams „Jeder gegen Jeden“ bestreitet der Ausrichter das erste und das letzte Spiel, über den Austragungstag entscheidet die Spielleitung.
- (3) Folgende Gruppenzusammensetzung ist für die Vorrunde Nord bzw. U12m Qualifikationsrunde festgelegt:

	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Gr.A	A1=UFR1, A2=OFR1, A3=MFR2, A4=OPF2	OPF1, OFR1, MFR2, UFR2	OFR1, MFR1, UFR2, OPF2
Gr.B	B1=MFR1, B2=OPF1, B3=UFR2, B4=OFR2	MFR1, UFR1, OPF2, OFR2	UFR1, OPF1, OFR2, MFR2

- (4) Folgende Gruppenzusammensetzung ist bei U12m für die ER8 festgelegt:

Gr.A	A1=OBB1, A2=QRN2, A3=SCH2, A4=QRN3
Gr.B	B1=SCH1, B2=QRN1, B3=OBB2, B4=QRN4

- (5) Folgende Gruppenzusammensetzung ist für die Bayernpokal-Endrunde U16m, U17w, U19w und U20m festgelegt:

	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Ausrichter	U16m=OBB U17w=UFR U19w=SCH U20m=OPF	U16m=OFR U17w=OBB U19w=UFR U20m=MFR	U16m=MFR U17w=SCH U19w=OFR U20m=UFR
Gr.A	A1=SCH, A2=MFR, A3=OBB	OFR, UFR, MFR	UFR, MFR, OBB
Gr.B	B1=OPF, B2=OFR, B3=UFR	OBB, SCH, OPF	SCH, OPF, OFR

- (6) Folgende Spielansetzungen sind festgelegt:

- a) Zweitägige Qualifikationsrunde Nordbayern und zweitägige Endrunde der Altersklasse U12m

			Gruppe A	Gruppe B
Samstag	Spiel 1,2:	12:00	A1 - A3	B1 - B3
	Spiel 3,4:	13:30	A2 - A4	B2 - B4
	Spiel 5,6:	15:00	A1 - A4	B1 - B4
	Spiel 7,8:	16:30	A3 - A2	B3 - B2
Sonntag	Spiel 9,10:	10:00	A4 - A3	B4 - B3
	Spiel 11,12:	11:30	A2 - A1	B2 - B1

Die Reihenfolge der Spiele 1/2 & 3/4, 5/6 & 7/8 und 9/10 & 11/12 richtet sich nach dem Ausrichter, der die Spiele 1, 5 und 11 bestreitet.

Spiel 13,14:	13:30	1. Gruppe A - 4. Gruppe B	1. Gruppe B - 4. Gruppe A
Spiel 15,16:	15:00	2. Gruppe A - 3. Gruppe B	2. Gruppe B - 3. Gruppe A

Bei der QRN ist der Sieger des Spiels 13 im Teilnehmerfeld der ER8 das Team QRN1, der Sieger 14 das Team QRN2, der Sieger Spiel 15 das Team QRN3 und der Sieger Spiel 15 das Team QRN4.

Bei der ER8 ist der Sieger des Spiels 16 Bayerischer Meister der U12m, der Sieger des Spiels 15 belegt den dritten Platz.

- b) Eintägige Vorrunde Nordbayern U18m:

	Gruppe A	Gruppe B
Spiel 1: 10:30	A1 - A3	B1 - B3
Spiel 2: 12:00	A2 - A4	B2 - B4
Spiel 3: 13:30	A1 - A4	B1 - B4
Spiel 4: 15:00	A3 - A2	B3 - B2
Spiel 5: 16:30	A4 - A3	B4 - B3
Spiel 6: 18:00	A2 - A1	B2 - B1

Die Reihenfolge der Spiele 1/2, 3/4 und 5/6 richtet sich nach dem Ausrichter, der die Spiele 1, 3 und 6 bestreitet.

- c) Eintägige Zwischenrunde U18m:

	Nord	Süd
Spiel 1: 11:00	1. Gruppe A - 2. Gruppe B	Oberbayern I - Schwaben II
Spiel 2: 13:00	1. Gruppe B - 2. Gruppe A	Schwaben I - Oberbayern II
Spiel 3: 16:00	Sieger Spiel 1 - Sieger Spiel 2	Sieger Spiel 1 - Sieger Spiel 2

Die Reihenfolge der Spiele 1 und 2 richtet sich immer nach dem Ausrichter, der das erste Spiel bestreitet. Unter Berücksichtigung von F.2.7 ist Schwaben II durch Oberbayern III zu ersetzen.

- d) Zweitägige Endrunde für Altersklassen U13w, U14m, U15w und U18m:

<b>Samstag</b>	Spiel 1: 11:00	Nord I - Nord II
	Spiel 2: 13:15	Süd I - Süd II
	Spiel 3: 16:15	Süd II - Nord I
	Spiel 4: 18:30	Nord II - Süd I
<b>Sonntag</b>	Spiel 5: 10:00	Süd II - Nord II
	Spiel 6: 12:15	Nord I - Süd I

Die Reihenfolge der Spiele 1/2 und 3/4 richtet sich nach dem Ausrichter, der die Spiele 1 und 3 bestreitet.

Sollte in einer Altersklasse nur eine Staffel der Bayernliga gespielt worden sein, so gilt folgende Einteilung (gemäß Platzierung in der Bayernliga):

		ER
<b>Samstag</b>	Spiel 1: 11:00	1. - 3.
	Spiel 2: 13:15	2. - 4.
	Spiel 3: 16:15	1. - 4.
	Spiel 4: 18:30	2. - 3.
<b>Sonntag</b>	Spiel 5: 10:00	3. - 4.
	Spiel 6: 12:15	1. - 2.

Ausrichter ist „1.“, der die Spiele 1, 3 und 6 bestreitet.

### F.7 Spielsystem Bayernpokal Jugend

- (1) Für den Bayernpokal Jugend werden folgende Spielansetzungen festgelegt:

- f) Zweitägige Bayernpokal-Endrunde U16m, U17w, U19w und U20m (Ausrichter = Fettdruck):

Samstag	Spiel 1: 11:00	Gruppenspiel	A1 - A2
	Spiel 2: 12:15	Gruppenspiel	B1 - B2
	Spiel 3: 13:30	Gruppenspiel	A2 - A3
	Spiel 4: 14:45	Gruppenspiel	B2 - B3
	Spiel 5: 16:00	Gruppenspiel	A1 - A3
	Spiel 6: 17:15	Gruppenspiel	B1 - B3
Sonntag	Spiel 7: 10:00	Überkreuzspiel	2. Gr. A - 1. Gr. B
	Spiel 8: 11:15	Überkreuzspiel	1. Gr. A - 2. Gr. B
	Spiel 9: 12:30	Spiel um Platz 5	3. Gr. A - 3. Gr. B
	Spiel 10: 14:00	Spiel um Platz 3	Verlierer Spiel 7 - Verlierer Spiel 8
	Spiel 11: 15:30	Spiel um Platz 1	Sieger Spiel 7 - Sieger Spiel 8

Die Reihenfolge der Spiele 1/2, 5/6 richtet sich nach dem Ausrichter, der die Spiele 1 und 5 bestreitet.

- g) Zweitägige Bayernpokal-Endrunde U16m, U17w, U19w und U20m im Falle von fünf nur teilnehmenden Vereinen:

Samstag	Spiel 1: 11:00	Ausrichter - Verein2
	Spiel 2: 13:30	Verein4 - Verein5
	Spiel 3: 15:00	Verein2 - Verein3
	Spiel 4: 16:30	Verein5 - Ausrichter
	Spiel 5: 18:00	Verein3 - Verein4
Sonntag	Spiel 6: 10:00	Verein2 - Verein5
	Spiel 7: 11:30	Ausrichter - Verein4
	Spiel 8: 13:00	Verein5 - Verein3
	Spiel 9: 14:30	Verein4 - Verein2
	Spiel 10: 16:00	Verein3 - Ausrichter

Verein2 ist der Verein, der gemäß Luftlinie dem ausrichtenden Verein am nächsten liegt. Verein3, Verein4 und Verein5 sind ebenso zu ermitteln.

- h) Sollten nur vier Vereine teilnehmen, so wird analog zur zweitägigen bayerischen Endrunde (mit voller Spielzeit) gespielt.  
i) Bei drei Vereinen wird „Jeder gegen Jeden“ gespielt, dabei bestreitet der Ausrichter das erste und das letzte Spiel, über den Austragungstag entscheidet die Spielleitung.

---

**F.8 weiterführende Meisterschaften/Wettbewerbe**

---

- (1) Die Erst- und Zweitplatzierten der Bayerischen Meisterschaften U13w, U14m und U15w sind zur Teilnahme an der Vorrunde zur Deutschen Meisterschaft (RLSO-Meisterschaft) verpflichtet.
- (2) Die Erst- und Zweitplatzierten der Endrunde U18m sind zur Teilnahme an der Zwischenrunde des Deutschen Ligapokals verpflichtet.
- (3) Der Erstplatzierte der Endrunde U19w ist zur Teilnahme an der Zwischenrunde des Deutschen Ligapokals verpflichtet.
- (4) Ein Verzicht wird mit einer Ordnungsstrafe von 125,00 EUR belegt.

**G. ANLAGEN ZUR AUSSCHREIBUNG**

- (1) Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung:

- Anlage 1: Strafenkatalog
- Anlage 2: Elektronische Teilnahme-/Einsatzberechtigung
- Anlage 3: Richtlinien Spielverlegung
- Anlage 4: Ergebnismeldung / Pressedienst
- Anlage 5: Musikeinblendungen
- Anlage 6: Richtlinien für die Benutzung von Werbung
- Anlage 7: Trainer in Bayernligen
- Anlage 8: Schiedsrichter
- Anlage 9: Jugendspielbetrieb
- Anlage 10: Spielfeldmarkierung

Die Anlagen aus Absatz 1 enthalten ergänzende oder erläuternde Bestimmungen zur Ausschreibung.

**BAYERISCHER BASKETBALL VERBAND E. V.**

**BAMBERG, 26. FEBRUAR 2011**

für den BBV-Sportausschuss

redaktioneller Stand: 28.04.2011 17:32

gez. *Robert E. Daumann*  
(Ressortleiter I / Sport)

gez. *Armin Sperber*  
(Ressortleiter II / Jugend)

## ANLAGE 1

**STRAFENKATALOG für die Wettbewerbe des  
Bayerischen Basketball Verbandes e.V.**
**1. Allgemeines**

A	Alle in diesem Strafenkatalog bezifferten Geldstrafen sind in EURO.
B	Nach Rechtskraft einer Strafe wird bei einem zweiten geldbewehrten Verstoß gegen dieselbe Ziffer des Strafenkataloges in einem anderen Spiel desselben Wettbewerb dieser Spielzeit die Strafe verdoppelt. Bei weiteren Verstößen wird die im Strafenkatalog angegebene Geldstrafe verdreifacht. <u>Beispiel:</u> Geldstrafe für einen 1. Verstoß = 100,00 – 2. Verstoß = 200,00 – 3. und weitere Verstöße = 300,00. Bei Verstößen von einzelnen Spielern (z.B. Spielkleidung) betrifft diese Regelung nur wiederholte Verstöße desselben Spielers. Diese Regelung gilt nicht für fehlende Teilnehmersausweise und Trainerlizenzen nach Nr. 23 sowie Verstöße gegen die Sportdisziplin.
C	Bei einem Verstoß gegen die Sportdisziplin (vgl. III.) wird die angegebene Gesamtstrafe verhängt, die in der Regel aus einer Geldstrafe und einer zeitlichen Sperre besteht. Sofern bei Jugendwettbewerbe im Rahmen von Disqualifikationen Strafen nach Nr. 43 und 45 auszusprechen sind, beginnt der Bußgeldrahmensatz bei 0 EUR.
D	Die Strafen gelten für folgende Wettbewerbe: Spalte 3: <i>Jugendmeisterschaften, Bayernpokal, Jugendligen, Bayernliga Damen (BYLD)</i> Spalte 4: <i>Bayernliga Herren (BYLH)</i>
E	Bei Rechtsmitteln sind die Rechtsinstanzen nicht an die Sätze dieses Strafenkataloges gebunden.

**2. Strafen gegen Vereine**

Nr.	Verstoß	Geldstrafe	
		sonstige	BYLH
1.	verspätete / unvollständige / fehlerhafte Meldung der Angaben über die Mannschaft	30,00	
2.	Nichtteilnahme am Staffeltag	65,00	95,00
3.	Verzicht in der Bayernliga	1.250,00	1.850,00
4.	Verzicht in der Jugend-Bayernliga, bei den Jugendmeisterschaften, Bayernpokal	125,00	—
5.	Verstöße von Teilnehmern im administrativen Bereich (je Spiel)	15,00	
6.	als Heimmannschaft gesonderten Umkleideraum mit Dusche für Gastmannschaft und / oder Schiedsrichter nicht / nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt	20,00	30,00
7.	im Bedarfsfall keine / nicht ausreichende Erste Hilfe vorhanden	65,00 bis 315,00	
8.	im Bedarfsfall kein / nicht ausreichender Ordnungsdienst vorhanden + evtl. Kostenersatz + evtl. Hallensperre	65,00 bis 1.250,00	95,00 bis 1.850,00
9.	Spielen in einer nicht regelgerechten Halle (Spielfeldoberfläche, Beleuchtung)	20,00	25,00
10.	Spielen in einer nicht zugelassenen Halle, Verstoß gegen Hallenaufgaben	65,00	
11.	Markierung des Spielfeldes / Mannschaftsbankbereichs fehlend / unvollständig / schlecht sichtbar	15,00	20,00
12.	Sicherheitsabstände und/oder Freiräume nicht eingehalten	65,00	95,00
13.	Spielbrett / Korb nicht regelgerecht: Material, Brettmarkierung, Brettpolsterung, Aufhängung, fehlende Genehmigung bei fahrbarer Anlage	15,00 bis 65,00	
14.	als Heimmannschaft keinen regelgerechten / zugelassenen Spielball zur Verfügung gestellt	30,00	50,00
15.	keine elektrische Zeitnahme mit Ergebnisanzeige / 24-Sekunden-Anlage vorhanden	65,00	95,00
16.	nicht zugelassenen Anschreibebogen verwendet	15,00	
17.	Technische Ausrüstung nicht vorhanden oder nicht regelgerecht je Ausrüstungsgegenstand	15,00	20,00
18.	Auswechseln eines Tischkampfrichters durch den Schiedsrichter je Kampfrichter	15,00	20,00
19.	Verspätetes Antreten des Kampfgerichtes (weniger als 30 Minuten für Anschreiber, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht) oder Verzögerung des Spielbeginns	20,00	30,00
20.	Nichtantreten einer Mannschaft oder schuldhafter Nichtdurchführung eines Spieles oder schuldhafter Spielabbruch (neben evtl. Kostenersatz)	125,00 bis 500,00	190,00 bis 750,00
21.	Verletzung von Fristen beim Bayernpokal: bzw. fehlende oder verspätete Mitteilung des Spieltermins an Spielleitung, wenn das Spiel durchgeführt wird	20,00 - 65,00	
22.	Keinen oder keinen gültigen Teilnehmersausweis bzw. Trainerausweis für Trainer vorgelegt (keine Erhöhung im Wiederholungsfall) je Ausweis	je 7,50	je 10,00
23.	Manipulation (Fälschung, eigenmächtige Änderung, Zweitausstellung) an einem Teilnehmer-/Trainerausweis + ggf. Funktionssperre nach § 23.2 DBB-RO	65,00 bis 3.125,00	
24.	Anschreibebogen nicht ordnungsgemäß ausgefüllt, fehlender Eintrag von Kampfrichtern	15,00 bis 30,00	
25.	Fälschung, Änderung oder Ergänzung des Spielberichtes (auch der Rückseite) nach Unterschrift des 1. Schiedsrichters + ggf. Funktionssperre nach § 23.2 DBB-RO	15,00 bis 3.125,00	
26.	Verstoß gegen die Werberichtlinien	65,00	95,00

Anlage 1 – Strafenkatalog

27.	Einsatz eines Spielers in unvorschriftsmäßiger / unvollständiger Spielkleidung	je 7,50	je 10,00
28.	Antreten der Mannschaft mit unvorschriftsmäßiger Farbe der Hemden (das Spiel findet statt)	15,00	20,00
29.	Einsatz eines nicht teilnahmeberechtigten / nicht einsatzberechtigten / nicht spielberechtigten / nicht im Spielbericht eingetragenen Spielers	65,00	95,00
30.	schuldhaftes Fehlen des Trainers oder Einsatz eines Trainers ohne die erforderliche gültige Lizenz / Übergangslizenz	40,00	60,00
31.	Einsatz eines gesperrten Trainers / Mannschaftsbegleiters	280,00	375,00
32.	Keinen / nicht ausreichend adressierten / frankierten Umschlag übergeben	10,00	15,00
33.	Unvollständige / falsche Statistikeingabe in TeamSL	10,00	15,00
34.	fehlende Statistikeingabe in TeamSL	20,00	25,00
35.	Verspätete Ergebnismeldung (bis 5 Stunden nach Spielbeginn) in TeamSL	25,00	50,00
36.	Verspätete (bis 72 Std. nach Termin) oder fehlende Ergebnismeldung in TeamSL	40,00	60,00
37.	Verspätete oder unvollständige Eingabe des Presseberichtes in TeamSL (So, 22:00 – einschl. Mi, oder mehr als 24 Stunden)	5,00 – 30,00	10,00 - 40,00
38.	Fehlender Pressebericht in TeamSL (mehr als 72 Std. nach Termin)	30,00	40,00
39.	Verspätete oder nicht den Richtlinien entsprechende Abgabe der Schiedsrichterbeurteilung (bis 7 Tage nach dem Abgabetermin)	7,50	
40.	Fehlende Abgabe der Schiedsrichterbeurteilung (ab 8. Tag nach dem Abgabetermin)	30,00	
41.	Gebühren und Auslagen der Schiedsrichter nicht vor dem Spiel erstattet	15,00	20,00
42.	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	15,00 bis 125,00	

**3. Strafen gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter und Offizielle (unter Vereinshaftung)**

Nr.	Verstoß	Geldstrafe	
		sonstige	BYLH
43.	grob unsportliches Verhalten von Spielern / Ersatzspielern gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern <b>und zeitliche Sperre bis zu 4 Pflichtspiele</b>	0,00	100,00
		bis 200,00	bis 300,00
44.	grob unsportliches Verhalten von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern <b>und zeitliche Sperre bis zu 4 Pflichtspielen</b>	125,00	200,00
		bis 375,00	bis 600,00
45.	Beleidigung / Bedrohung von Schiedsrichtern, Kampfrichtern oder BBV-Beauftragten durch Spieler / Ersatzspieler <b>und zeitliche Sperre bis zu 6 Pflichtspiele</b>	0,00	100,00
		bis 375,00	bis 600,00
46.	Beleidigung / Bedrohung von Schiedsrichtern, Kampfrichtern oder BBV-Beauftragten durch Trainer, Mannschaftsbegleiter oder Offizielle des Vereins oder Kampfrichtern <b>und zeitliche Sperre bis zu 6 Pflichtspielen</b>	125,00	200,00
		bis 500,00	bis 750,00
47.	Tätlichkeit von Spielern / Ersatzspielern gegen Spieler und / oder Dritte <b>Zeitliche Sperre: mind. 3 Pflichtspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb</b>	125,00	200,00
		bis 1.250,00	bis 2.500,00
48.	Tätlichkeit von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegen Spieler und / oder Dritte <b>und zeitliche Sperre bis zu unbefristetem Ausschluss</b>	250,00	375,00
		bis 1.250,00	bis 2.500,00
49.	Tätlichkeit von Spielern / Ersatzspielern gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte <b>Zeitliche Sperre: mind. 6 Pflichtspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb</b>	250,00	375,00
		bis 2.500,00	bis 5.000,00
50.	Tätlichkeit von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte <b>Zeitliche Sperre: mind. 6 Pflichtspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb (auch bei Trainern)</b>	625,00	1.250,00
		bis 3.750,00	bis 6.000,00
51.	Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder das Hallengebäude zu verlassen <i>+ ggf. Spielabbruch</i>	200,00	300,00
52.	Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit	65,00	95,00
53.	Verstoß gegen das Dopingverbot <b>Zeitliche Sperre bis zu 12 Monaten</b>	—	—

**4. Strafen gegen Schiedsrichter (unter Vereinshaftung)**

Nr.	Verstoß	Geldstrafe	
		sonstige	BYLH
54.	Verspätete oder fehlende Abgabe des Schiedsrichter-Personalbogens	15,00	
55.	Verspätete oder fehlende Terminrückmeldung eines Schiedsrichters	15,00	
56.	Verspätete oder nicht begründete Rückgabe eines Spielauftrages	20,00	
57.	Wahrnehmung eines Schiedsrichtereinsatzes während einer Sperre	125,00	
58.	Nichtantreten eines angesetzten Schiedsrichters <i>(neben evtl. Kostenersatz bei Spielausfall)</i>	fünffache Spielleitungsgeb.	

Anlage 1 – Strafenkatalog

59.	Weigerung als angesetzter Schiedsrichter, ein Spiel alleine zu leiten	fünffache Spieleleitungsgeb.
60.	Wartefrist zur Durchführung des Spiels nicht abgewartet	fünffache Spieleleitungsgeb.
61.	Fehler eines Schiedsrichters, der zu Spielausfall oder Spielabbruch führt	fünffache Spieleleitungsgeb.
62.	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters ( $< 20$ min vor bis zum angesetzten Spielbeginn)	halbe Spieleleitungsgeb.
63.	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters (nach dem angesetzten Spielbeginn)	einfache Spieleleitungsgeb.
64.	Tragen einer anderen als der offiziellen Schiedsrichterkleidung	einfache Spieleleitungsgeb.
65.	Verstöße von Schiedsrichtern im administrativen Bereich	je Spiel 15,00
66.	Fehlerhafte oder falsche Abrechnung von Reisekosten und/oder Spielgebühren	15,00
67.	Fehlender Eintrag und/oder Quittung der Schiedsrichterkosten	15,00
68.	verspäteter / unvollständiger Bericht bei Disqualifikation	20,00
69.	fehlender Bericht bei Disqualifikation	65,00
70.	unsportliches Verhalten und Beleidigungen oder Tätlichkeiten von Schiedsrichtern gegen- über anderen Teilnehmern oder Zuschauern <b>und ggf. Suspendierung oder Lizenzentzug</b>	200,00 bis 1.850,00
71.	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	15,00 bis 125,00